Krakauer Zeitung.

Nr. 272. — Dinstag, den 27. November — 1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den kais. kgl. General-Major, Anton Bils, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Vice-Präsidenten des Oesterreichischen Ober-Landesgerichtes, Dr. Theobald Rizy, in Anerkennung seiner eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung, so wie seiner Verdienste um die Rechtswissenschaft und Rechtspflege taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem Landesgerichts-Präsidenten in Linz, Johann Ritter von Krauß, über sein Ansuchen die wohlverdiente Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung und zugleich dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten in Preßburg, Johann Ritter v. Wenisch, auf sein Ansuchen die Uebersetzung aus dem Königreiche Ungarn mit der Bestimmung zur Leitung des Landesgerichtes in Linz unter Belassung seines gegenwärtigen Ranges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der k. k. Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, Deminik Dialitti, zum Rechnungsrathe bei dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Finanzministerial-Erlaß

vom 23. November 1860*),

die Erhöhung des Zinsfußes der Partial-Hypothekar-Anweisungen betreffend.

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes und in Uebereinstimmung mit der dadurch bewirkten Höhe des Zinsfußes, hat das k. k. Finanzministerium, in Folge kaiserlicher Entschließung vom 23. d. M. und gegen die Allerhöchst angeordnete nachträgliche verfassungsmäßige Behandlung in der nächsten Versammlung des gesammten Reichsrathes den Zinsfuß der Partial-Hypothekar-Anweisungen von fünf auf fünf ein halb Perzent erhöht.

Hiernach hat das Finanzministerium die Verfügung getroffen, daß vom 26. d. M. angefangen die 5½perzentigen Partial-Hypothekar-Anweisungen bei der priv. Oesterreichischen Nationalbank ausgegeben werden.

Den Besitzern verfallener 5perz. Partial-Hypothekar-Anweisungen kommt die 5½ perz. Verzinsung erst von dem Tage zu Statten, an welchem sie ihre Anweisungen in 5½perzentige umwechseln lassen.

Hinsichtlich der bei der Bank-Centralkasse in Wien stattfindenden reglementmäßigen Escomptirung der 5½perzent. Partial-Hypothekar-Anweisungen, sowie hinsichtlich des ununterbrochenen Zinsenlaufes derselben bleiben die für die 5perz. Partial-Hypothekar-Anweisungen getroffenen Bestimmungen aufrecht.

v. Plener m. p.

*) Enthalten in dem am 25. November 1860 ausgegebenen LXX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 260.

Am 25. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 258 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 9. November 1860, wirksam für alle Kronländer, mit näheren Bestimmungen betreffs des Uebereinkommens zwischen Oesterreich und Sachsen über die kostenfreie Erledigung gegenseitiger Requisitionen in Straf- und Civilrechtssachen, dann der Requisitionen der Finanzbehörden wegen Zustellung von Taxnoten (Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1857, Nr. 255 und vom Jahre 1858, Nr. 128);

Nr. 259 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. November 1860, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Aufhebung des Kontrolamtes in Altstadt, Finanzbezirks Troppau;

Nr. 260 den Finanzministerial-Erlaß vom 23. November 1860, die Erhöhung des Zinsfußes der Partial-Hypothekar-Anweisungen betreffend.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. November.

Nachrichten von verschiedenen unterrichteten Seiten stimmen darin überein, daß Frankreich bald in Italien eine mehr entschiedene Haltung zu Gunsten der Einheitsbewegung annehmen dürfte. Die sicherlich ernst zu behandelnden Gerüchte über die französische Ministerkrisis stehen damit in Verbindung. Schon vor einiger Zeit hatten officiöse Correspondenzen der „K.Z.“ darauf vorbereitet, daß Thouvenel's Stellung der Diplomatie gegenüber mit jedem Tage schwieriger werde.

Die Patrie glaubt, in Folge der aus autentischsten Quellen geschöpften Erkundigungen, behaupten zu können daß der heil. Vater die Absicht nicht habe die Hauptstadt des Kirchenstaates zu verlassen.

Nach dem was man in Turin über die Mission des Hrn. v. Morny in Rom weiß, werden, schreibt die „AAZ.“, die Vorschläge Morny's zurückgewiesen. Morny gibt die Zurückziehung der französischen Truppen zu verstehen, deren Anwesenheit von Seite der Großmächte als Intervention angesehen werde. Er möchte wissen wohin der Papst gehen werde, um seinen Rückzug zu beschützen. Der Papst verweigert Erklärungen.

Ein neuer Protest des Ministers Casella im Namen Sr. Maj. des Königs Franz II. vom 15. d. M. ist an die Vertreter der fremden Mächte gerichtet worden, in welchen es unter Anderem heißt, daß Victor Emanuel gegen den Thron des Königs beider Sicilien conspirirte, unter Verletzung der göttlichen und menschlichen Rechte persönlich kam, um eine schmähliche Aggression zu vollziehen und jetzt seinen Namen, seine Autorität und seine bewaffnete Macht zur Ausführung dieser Ausschreitungen herleiht, deren Verantwortung er vor Europa und der Nachwelt zu übernehmen wagt.

Das Journal de Constantinople widerspricht den von mehreren auswärtigen Blättern anläßlich der Anwesenheit des Fürsten Couza in Constantinopel gemachten Angaben. Fürst Couza sollte neue, mit dem Wortlaute sowohl als mit dem Geiste der Convention vom 19. August im Widerspruch stehende Rechte und Privilegien, unter Anderem auch die Ermächtigung gefordert haben, nur ein einziges Ministerium bilden, Bucharest als einzige Hauptstadt wählen, die Commission von Fokschani beseitigen, einen rumänischen Orden errichten zu dürfen. Von alledem, sagt das Journal de Constantinople, habe der Fürst Nichts verlangt, er sei vielmehr bemüht gewesen, innige Beziehungen zu dem suzeränen Hofe herzustellen, an welchem er aufs Wohlwollendste empfangen worden war. Ueberhaupt dürfte eine neue Modification der erwähnten Convention eine schwerere Aufgabe sein, als es von vornherein den Anschein habe.

Die neueste am 25. November in Triest angelangte Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Kalkutta 22. October, Hongkong 13. October, Canton 11. October, Batavia 14. October und Shanghai 4. October. Die japanesische Gesandtschaft ist auf ihrem Rückwege in Batavia angekommen und am 11. October wieder abgereist. Die Nachrichten aus Banjermassing lauten noch immer ungünstig. Unter den fremden Soldaten sind keine neuen Meutereien vorgekommen. Am 18. Sept. wurden in einem Treffen bei Chan-kia-wan 25,000 Tataren zurückgeschlagen; dieselben verloren 2000 Mann und 50 Kanonen. Dagegen wurden der Konsul Parkes, Lord Elgin's Secretär, der Times-Correspondent und mehrere Officiere von den Tataren gefangen, als sie, zu weit vorgehend, Lagervorbereitungen machten. In einem am 21. Sept. stattgefundenen zweiten Treffen, nahe bei Tung-chow, wurden 30,000 Tataren nach kurzem Kampfe zersprengt; sie verschwanden jenseits des großen Kanals. Am 22. Sept. erschienen chinesische Unterhändler, versichernd, der Bruder des Kaisers sei zum Commissär ernannt, die Gefangenen seien in Peking geschützt. Am 23. Sept. wurde abermals ein Parlamentär mit großen Proviantvorräthen in dem kaum 6 Meilen von Peking entfernten Lager gesehen. Es geht das Gerücht, der Kaiser sei nach der Tatarei entflohen, San-ko-lin-sin wolle vor Peking einem letzten Kampf versuchen.

Es geschieht jetzt Alles, um Italien in eine schwere Krisis zu stürzen. Die neapolitanischen Correspondenzen sind voll von Klagen über die zunehmenden Verlegenheiten, welche fast sämmtlich, wie die „K.Z.“ reassumirt, ihren Hauptgrund in der französischen Mißgunst haben. Fast scheint es, als wolle Thouvenel Süd- und Mittel-Italien um jeden Preis in ein Chaos der Anarchie verwandelt sehen, wenn diese Befürchtung nicht allzu grell mit den Worten und wahren Interessen des Kaisers Napoleon in Widerspruch stände. Der Vorschub, welcher von den Franzosen dem Könige Franz in Gaëta so augenfällig geleistet wird, hat auch die Spanier ermuthigt, offen für die Verproviantirung des Platzes aufzutreten; es sind russische und anderer Länder Officiere in Gaëta eingetroffen, um die unzuverlässig gewordenen bourbonischen Stabsofficiere zu festigen und zu unterstützen. Diese Kundgebungen der Mächte sind durch bourbonische Emissäre ausgebeutet worden, um alle reactionären Kräfte um die weiße Fahne zu rufen. Viktor Emanuel wird immer mehr zu extremen Schritten hingedrängt. So hat die sardinische Regierung, um nicht auch von Seiten der Garibaldianer die Schwierigkeiten vergrößert und verlängert zu sehen, mit Widerstreben eingewilligt, daß die Armee Garibaldi's als besondere Armee neben der regulären bestehen bleibt; wenigstens bleiben die Cadres derselben bestehen und diejenigen Officiere, welche nachgewiesen haben, daß sie die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften zur Ausfüllung ihres Postens besitzen, wurden in ihrem Range bestätigt. Unter den gegebenen Verhältnissen kann es nicht überraschen, wenn die Belagerungsarbeiten vor Gaëta, das durch die Franzosen dem Seeverkehr offen gehalten und gegen ein Bombardement der Flotte geschützt wird, nicht vorangehen. Der neapolitanische Berichterstatter der „Indépendance“ erzählt schauderhafte Thatsachen über die Noth der bourbonischen Truppen, die in Monte Secco, außerhalb Gaëta's, lagen. Da sie aus der Festung keine Lebensmittel mehr bekamen und die Hungersnoth aufs äußerste stieg, so boten sie den Piemontesen Capitulation an; diese aber nahmen dieselbe nicht an; endlich erbarmte sich Franz II. dieser 9000 Unglücklichen, wenigstens nahm er 6000 Mann wieder in die Festung zurück, der Rest verschanzte sich in Borgo di Gaëta, das von den Einwohnern verlassen war. Die Piemontesen stehen unweit Borgo im Palazzo Quadrato. Ein Tagesbefehl des bourbonischen General-Direktors Anton Ulloa in Gaëta macht bekannt, daß alle Unterofficiere und Soldaten der Besatzung von Messina, welche nach Vollendung ihrer Dienstzeit Recht auf Abschied hatten, beschlossen haben, bis zum Ende des Krieges unter den Fahnen zu bleiben.

Ein Correspondent der „A. Z.“ meldet: König Franz sagte dieser Tage zu einem Diplomaten, der ihn bereden wollte sich zu ergeben: „König von Rechtswegen, werde ich auch als solcher kämpfen und sterben; mein Platz ist auf den Mauern der Festung; da wird mich Victor Emanuel finden, wenn er mit seinem Neffen Franz II. unterhandeln will.“

Aus Turin wird gemeldet: Die Piemontesen stehen im Begriffe, 80 Mörser auf dem Monte Secco aufzustellen, welcher nicht weiter als einen Kilometer (⅛ deutsche Meile) von der Festung entfernt, und von wo man also hofft, den Aufenthalt des Königs Franz erreichen zu können. General Menabrea, Director des Genie's, zieht die Annäherungslinien, welche die piemontesischen Truppen in die Lage versetzen sollen, das Feuer gegen die Festung von anderen Seiten zu eröffnen. Doch wird diese Arbeit einige Zeit in Anspruch nehmen, da man einige Meilen weit die für die Schanzkörbe nöthige Erde muß holen gehen.

Die französischen Truppen, welche Terracina besetzen sollen, waren am 22. in dem sieben Kilometer von dieser Stadt entfernt gelegenen Flecken Punto Maggiore angekommen. In Terracina waren die zu ihrem Empfange nothwendigen Maßregeln getroffen worden.

Eine wichtige Nachricht bringt die „Patrie“; es scheint nämlich, daß es in Italien eine Partei gibt, die mit Energie darauf dringt, daß anstatt eines gewöhnlichen Parlamentes eine Constituante gewählt werde, um die Verfassung eines neuen Italienischen Staates herzurichten. Wie sich von selbst versteht, gehören die Anhänger Garibaldi's zu dieser Partei, welche setzt die „Patrie“ rasch hinzu, deshalb nicht aufhören, eine monarchische Regierungsform zu wollen.

Aus Rom vom 23. Nov. wird gemeldet, daß das ganze diplomatische Corps Gaëta verlassen hat und in Rom eingetroffen ist.

Nach dem „Messager de Nice“ soll nächstens ein kleines russisches Geschwader in Villafranca ankommen. Es ist in diesen Tagen eine große Menge Steinkohlen in dem dortigen Hafen ausgeladen worden.

Die „Correspondance Bullier“ bringt die bezeichnende Mittheilung aus Gaëta: „Die Hälfte unserer Minister ist gegenwärtig in Frankreich, nämlich die Herren Carbonelli, Pietro Ulloa und Antonio Ulloa.“ Franz II. hat laut einem von der „Correspondance Bullier“ veröffentlichten Tagesbefehle beschlossen, die Siege seiner Armee durch ein Ehrenzeichen zu verewigen, welches die Inschrift: „September- und Oktober-Campagne 1860,“ und auf der Rückseite: „Sta Maria, Cajazzo, Trifisco, San Angelo etc. etc.“ führen und welches am blaurothen Bande getragen werden soll.

Der „Moniteur de l'Armee“ theilt mit, daß die Besetzung Terracina's durch Französische Truppen am 22. d. M. stattgefunden habe (die Piemontesen müssen es also geräumt haben), und daß ein bewaffnetes Schiff der Französischen Marine „La Moutte“ in dem Hafen von Terracina stationirt sein werde.

Die Pariser „Opinion nationale“ theilt mit, ohne es jedoch verbürgen zu wollen, daß der Französische Admiral Barbier de Tinan den Befehl erhalten habe, die Sardinische Flotte nach wie vor an der Beschießung, nicht aber noch länger daran zu verhindern, die Zufuhren der Lebensmittel abzuschneiden.

Laut Nachrichten aus Neapel vom 23. d. ist die dortige Statthalterschaft in folgender Weise modificirt worden: die Leitung des Zollwesens übernimmt Ventimiglia, das innere Afflitto und die Policei Silvio Spaventa.

Die „Opinione“ vom 24. schreibt: Frankreich und England haben Franz II. wiederholt gerathen, Gaëta zu verlassen; man glaubt, daß dieser Rath Gehör finden werde, falls nicht, soll die französische Flotte die Gewässer von Gaëta verlassen. In Rom wird ein Palast zur Aufnahme Franz II. vorbereitet; die päpstliche Regierung wird mittelst einer Cirkularnote das den Bourbonischen Truppen gewährte Asyl rechtfertigen.

Die „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 24. d. M.: Nicht nur die Waffen, sondern auch die Pferde der in das päpstliche Gebiet geflüchteten neapolitanischen Truppen verbleiben bis nach beendigtem Feldzuge in den Händen der französischen Occupationsarmee. Es wird versichert, daß die französische Flotte so lange vor Gaëta bleibe, als sich König Franz II. in dieser Festung befindet. Bezüglich der Citadelle von Messina wurde in einem Kriegsrath beschlossen, deren Eroberung erst nach dem Falle Gaëta's einzuleiten.

Marquis Pepoli hat in Umbrien eine Steuer von 2 pCt. auf alles unbewegliche Gut gelegt, gleichviel, ob es einem Erzbisthum, einem Bisthum, einer Abtei, einem Kloster, einer Bruderschaft, einer Verbrüderung, oder einer Kirche angehört, ob es sich in der Stadt oder auf dem Lande befindet. Das Erträgniß dieser Steuer soll sich auf mehr denn 1½ Mill. belaufen.

Ueber die Art und Weise, wie Goyon sich den Orden des Königs Franz verdiente, bringt die „Opinione“ folgende Enthüllung: „Als die 30,000 Mann bourbonischer Truppen an die römische Grenze kamen, bat General Naggiero in Rom bei Antonelli um gastliche Aufnahme; Antonelli und Goyon verabredeten hierauf, daß ihnen dieselbe zu bewilligen sei, nachdem sie entwaffnet worden. Zu diesem Zwecke schickte Goyon den Hauptmann Momanay nach Terracina, der daselbst jedoch schon den sardinischen General Sonnaz traf, welcher die Truppen vor sich hergetrieben hatte und mit Naggiero wegen einer Kapitulation verhandelte. Auf Betrieb des Hauptmanns Momanay gebrauchte Naggiero einen Vorwand, um die Verhandlungen abzubrechen, ergab sich hierauf den Franzosen und ging nun mit seiner Armee, die noch im Neapolitanischen stand, über die römische Grenze. Als Franz II. dieses erfuhr, schickte er dem General Goyon und dem Hauptmanne den Orden, „den sie in der That wohl verdient hatten“, setzt die „Opinione“ sarkastisch hinzu.

In Neapel ist man sehr lebhaft mit den Vorbereitungen zu einem neuen Feste beschäftigt, das die Stadt dem Könige Victor Emanuel gibt. In der Toledostraße werden die Bildsäulen von 100 italienischen Städten, darunter Rom, Venedig, Mantua, aufgestellt, welche dem einziehenden Könige Kronen und dreifärbige Fahnen hinhalten. Auf dem Largo Caritá erhebt sich auf einem 30 Fuß hohen Sockel die kolossale Büste Napoleon's III.

Die „Opinione“ bringt folgenden halbofficiellen Artikel: „Gewisse Journale erheben Zweifel bezüglich einer Sache, welche zuerst der „Movimento“ brachte und lange nachher das „Journal des Debats,“ nämlich, daß Garibaldi, um in Neapel zu bleiben, verlangt habe, daß ihn der König zu seinem General-Statthalter mit unumschränkter Gewalt auf ein Jahr ernenne. Wir glauben versichern zu können, daß sich die Sache genau so verhält. Wenn das Verlangen des Generals Garibaldi durch den König nicht angenommen werden konnte, so liegt der Grund in dem tiefen Respect, den der König vor dem constitutionellen Regime hat, an welchem die südlichen Provinzen gleichfalls jetzt Theil nehmen. Wir haben nicht minder Grund zu glauben, daß die durch das „Journal des Debats“ erzählten Thatsachen genau so sind. Wir fügen hinzu, daß der Minister auf keinen Fall anders handeln konnte. Man begreift sehr wohl den Plan Garibaldi's, welcher nur einen Zweck hat, und welcher sich die Mittel bereit halten wollte, um denselben erreichen zu können; denn man muß anerkennen, daß der Dictator durch keinen persönlichen Ehrgeiz dazu veranlaßt wurde. Aber ein constitutioneller Minister konnte nicht zugeben, daß ein Staat im Staate gebildet und daß die Hälfte des Königreiches seiner Action entzogen würde.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Dr. Strasser: „Das Comité hat sich dahin ausgesprochen, daß in Anbetracht der gegenwärtigen, im Budget für 1861 berücksichtigten Finanzverhältnisse der Oesterreichischen Monarchie die Frage, ob das Monopol beibehalten oder aufgelassen werden soll, außer Erörterung bleiben müsse. Ich begreife sehr

wohl, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage dem Staate eine so reichhaltige Einkommensquelle, wie jene aus dem Tabakmonopol nicht entzogen werden kann. Allein nach meiner Ansicht sind alle jene Monopole, welche die Freiheit der Kultur und die Benützung des Grundes und Bodens beschränken, in national-wirthschaftlicher Beziehung die allerschädlichsten, und ich glaube, daß es in der Aufgabe des hohen Reichsrathes liege, die Staatsregierung zu bitten, es möchte die Frage, ob und in wieferne und in welcher Zeit auf die Auflassung des Monopols hingearbeitet werden könnte, einer weiteren Erwägung unterzogen werden. Wenn man eingewendet, daß es nicht möglich sei, die Einnahmen aus dem Tabakmonopol zu entbehren, so scheint mir, ohne mir eine besondere Einsicht und Kenntniß in der Finanzwissenschaft zuzumuthen, denn doch diese geradezu absprechende Behauptung etwas zu gewagt zu sein. Wenn durch ein entsprechendes Additionale zur Grundsteuer in allen denjenigen Ländern, welche Tabak bauen, ein Theil des Erträgnisses hereingebracht, wenn durch die der Privatindustrie überlassene Fabrikation und durch die Besteuerung der betreffenden Fabrikation ebenfalls ein nicht unbeträchtliches Ergebniß erzielt — wenn endlich der Verschleiß des Tabaks einer besonderen Licenz-Gebühr allenfalls nach Verhältniß der Bevölkerung und Ausdehnung des Verkaufsgeschäftes im Verschleißorte belegt würde — so dürfte sich hierin ein nicht ganz unverhältnißmäßiges Aequivalent finden. Zudem muß man bei solchen Maßregeln, die freilich zu den kühnen gehören, immer in Berücksichtigung ziehen, welchen Aufschwung die Nationalwirthschaft überhaupt und vorzüglich in eben jenen Ländern nehmen würde, welche vermöge ihrer Bodenbeschaffenheit und ihrer sonstigen Verhältnisse geeignet sind, ein gutes Product hervorzubringen. Und was vom Herrn Reichsrathe Grafen Bárkoczy in Bezug auf den Export gesprochen worden ist, das glaube ich, würde sich nur dann verwirklichen lassen, wenn das Land durch Freigebung der Kultur in die Lage käme, wesentliche Verbesserungen in der Production des Tabaks einzuführen. Die von der Regierung verfügte Beschränkung des Anbaues mag einige Gründe für sich haben; allein mir scheint, daß die Regierung immer zu weit geht, wenn man in irgend einem Lande vorschreibt, wie viel an Bodenproduction angebaut oder wie viel unterlassen werden soll. Es ist zwar wahr, daß es sich hier um ein Monopol handelt, allein man erkläre lieber im voraus nicht mehr als ein bestimmtes Quantum abnehmen zu können, dann werden sich die Leute selbst beschränken. Wenn sie aber demungeachtet größere Quantitäten von Tabak anbauen, so dürften allerdings Erleichterungen für den Export zweckmäßig sein. Ich würde mir daher mit Rücksicht auf die entwickelten Gründe und im Hinblick auf den Umstand, daß in Südtirol ganz vorzüglicher Tabak erzeugt wird und daß die Einführung des Monopols daselbst, ungeachtet die Regierung in großmüthiger Weise die Tabakpflanzer und Tabakfabrikanten entschädigte, dennoch eine große Unzufriedenheit und Mißstimmung verursacht hat, erlauben vorzuschlagen, es möge dem Absatze des Comité-Berichtes, wo es heißt: „Uebergehend auf die Einnahmen vom Tabakmonopol u. s. w." die Modification eingeschaltet werden: „ist der Reichsrath zwar überzeugt, bei der gegenwärtigen für das Budget 1861 maßgebenden Finanzlage die Auflassung des Tabakmonopols nicht beantragen zu können. Er glaubt jedoch nicht unterlassen zu sollen, der hohen Staatsverwaltung die Bitte zu unterbreiten, daß die Möglichkeit wegen seinerzeitiger Auflassung des Monopols umsomehr schon jetzt in reifliche Erwägung gezogen werden wolle, als es unbestreitbar ist, daß Monopole, welche die freie Kultur und Ausbeutung des Grundes und Bodens beschränken, in national-wirthschaftlicher Beziehung zu den schädlichsten gehören." Das ist unverkennbar, daß derjenige, der Steuern und Abgaben zahlt, auch in der Ausnützung seines Grundes und Bodens keiner weiteren Beschränkung unterworfen werden soll.

„In Tirol ist die Einführung des Monopols mit großer Strenge durchgeführt und sogar auf das sog. „Lauskraut" ausgedehnt worden, welches die Bauern zu Veterinärzwecken gepflegt haben, aber auch zum Theile wegen ihrer Armuth als Rauchtabak benützten. Dies hat sehr übles Blut gemacht. Ich kann mich erinnern, daß im Jahre 1848 Se. kaiserl. Hoheit der höchstselige Herr Erzherzog Johann, der als Alter ego im Lande war, über die gemachten Vorstellungen und Bitten dieses sog. Lauskraut bauen zu dürfen, die Bewilligung hiezu im Einvernehmen mit dem damaligen Finanzministerium ertheilt hat, und daß diese Concession mit großem Danke aufgenommen wurde. Es ist dieses Kraut ohnehin kein Handelsartikel und der Staat daher durch diese Bewilligung wenig beeinträchtigt. Mit Bedauern habe ich aber ersehen, wie in der Folge diese Konzession von dem Finanzministerium wieder aufgehoben und die Zusicherung eines Prinzen des kaiserlichen Hauses zurückgenommen worden ist, wodurch eine höchste Persönlichkeit kompromittirt erscheint.

„Ich würde also dem hohen Reichsrathe vorschlagen, daß, wenn im gegenwärtigen Augenblicke von einer Freigebung des Monopols auch keine Rede sein kann, es doch wenigstens der reiflichsten Erwägung der hohen Staatsbehörde empfohlen werden möge, diese Frage eindringlicher Studien zu würdigen und darüber seiner Zeit das Weitere allenfalls durch eine Enquête-Kommission oder in welcher Art und Weise immer zu veranlassen. Wenn wir überhaupt so glücklich sind, im Laufe der Zeit mit unserer Finanzwirthschaft in eine bessere Lage zu kommen, so wird gewiß auch auf eine Steuererleichterung hingewirkt werden, und wenn man zu diesem Ende das Monopol, welches auf Grund und Boden lastet, aufhebt, so wird dies sicher dankbar angenommen werden. Das Tabakmonopol steht übrigens mit den Grundsätzen im Widerspruch, welche die Regierung angenommen hat.

„Man hat den Grund und Boden auch in Ungarn entlastet, Frohnen und Grundgiebigkeiten aufgehoben oder wenigstens abgelöst und auf der anderen Seite legte man dem Lande neue Beschränkungen auf.

„Man löst die Servituten ab, oder regulirt sie wenigstens und führt durch das Tabakmonopol eine größere Beschränkung ein, als alle anderen waren."

Graf Apponyi: „Ich bin mit dem Berichte des Komité's auf welchen Graf Bárkoczy sich beruft, so vollkommen einverstanden, daß ich mich aller Details hierüber enthalten kann.

„Nur eine Idee finde ich in dem Berichte des Sub-Komité's nicht berührt, auf welche ich aus Anlaß der Erwiderung des Herrn Leiters des Finanzministeriums hinzuweisen mir erlaube.

„Es ist von Sr. Excellenz bemerkt worden, daß gewisse edlere Sorten des Tabaks aus dem Auslande importirt werden müssen und daß aus diesem Grunde der kostspielige Import nicht entbehrt werden könne. Die Sache steht nun allerdings so, aber sie könnte abgeändert werden. Wir in Ungarn (und ich bin auch Tabakerzeuger) könnten dieselben Qualitäten wie das Ausland erzeugen, was angestellte Versuche bestätigten, aber sie werden uns nicht bezahlt.

„Bei der Erzeugung dieser feinen Sorte geht außerordentlich viel an Gewicht verloren. Nachdem aber der Tabak nicht in dem Maße höher bezahlt wird, als er von besserer Qualität ist, indem nur eine gewisse höchste Klasse im Preise bestimmt ist, welche den Verlust an dem Gewichte nicht vergütet, so lohnt sich die Erzeugung besserer Sorten nicht.

„Man weiß in Ungarn sehr gut, daß edlere Pflanzen eine größere Pflege verlangen, daß in den Trockenhäusern und in den anderen Anstalten, die dazu nothwendig sind, ein viel größerer Aufwand erforderlich ist und der Tabakpflanzer würde sich dazu herbeilassen, wenn er sicher wäre, daß ihm Mühe und Kosten ersetzt werden.

„Würde also von Seite der Behörde auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen und die Erzeugung edlerer Sorten durch in Aussicht gestellte, entsprechend höhere Preise befördert werden, so könnte allmälig der kostspielige Import sich vermindern.

„In diesem Augenblicke ist es allerdings nicht möglich, daß der Tabak-Produzent in größere Unkosten sich einlasse, weil die Produktion sehr prekär ist. Sie ist eben abhängig von den Licenzen, die endlich von Jahr zu Jahr sehr zweifelhaft sein können.

„Es ist daher nothwendig, daß er auch die vollkommene Sicherheit habe, seine Mühe und Kosten nicht vergeblich aufgewendet zu haben.

„Wenn die hohe Versammlung meine Bemerkungen der Aufmerksamkeit würdig findet, so würde ich beantragen, daß nach der Stelle des Hauptberichtes, wo es heißt:

„Das Komité glaubt daher sich darauf beschränken zu sollen, den erschöpfenden Bericht des Sub-Comité's im Anschlusse vorzulegen und zu beantragen:

„Der hohe Reichsrath möge die in demselben bezüglich der Beförderung der Kultur des Tabaks, der Erleichterung in den Beziehungen zwischen dem Produzenten und den Uebernahms-Organen der thunlichst freien Handelsbewegung, endlich der Hebung des Exports enthaltenen Andeutungen der reiflichen Prüfung und Würdigung des k. k. Finanzministeriums empfehlen, insbesondere aber darauf antragen" daß der Zusatz eingeschaltet werde:

„Daß durch die entsprechende Begünstigung der Erzeugung edlerer Tabaksorten im Inlande der kostspielige Import aus dem Auslande allmälig vermindert werde und daß ferner die in den allerhöchsten Verordnungen vom 27. März u. s. f. wie im Berichte."

Der Leiter des Finanzministeriums bemerkte hiergegen, daß erfahrungsmäßig die Bodenbeschaffenheit und die klimatischen Verhältnisse in den überseeischen Ländern namentlich in Amerika, die wesentlichen Bedingungen seien, durch welche das dortige Tabakblatt die vorzüglichere Güte, das Aroma und die Feinheit erlangt und daß die gleichen Verhältnisse diesfalls in Ungarn nicht bestehen.

Er wolle keineswegs in Abrede stellen, daß eine fortgesetzte fleißige und eifrige Behandlung auch ein besseres Produkt als bisher in Ungarn erzielen werde, aber gewisse Gattungen des Tabaks können lediglich unter besonderen klimatischen und Bodenverhältnissen gewonnen werden, welche im Inlande nicht vorhanden seien.

Sollte einer oder der andere der Tabakpflanzer im Inlande den Versuch, edlere Sorten zu erzeugen, machen und dieser Erfolg mit Versuch gekrönt werden, so könne man sich versichert halten, daß die Finanzverwaltung gewiß geeigneter sein wird, bessere Preise für den inländischen Tabak zu zahlen, als die höheren Summen den ausländischen Unternehmern zukommen zu lassen.

Der Minister-Präsident Graf Rechberg fügte diesen Bemerkungen noch bei, die Regierung sei wohl selbst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, ebenso den Tabakbau insbesondere wie die Förderung der Bodenkultur im Allgemeinen kräftigst zu begünstigen. Sie sei daher bereit und entschlossen, auf Erreichung dieses Zieles mit Nachdruck hinzuwirken. Was aber die geäußerten Wünsche betreffe, die Einfuhr fremden Tabaks zu verringern und denselben durch einheimisches Product zu ersetzen, so gehe es mit dem Tabak gerade so wie mit dem Wein. Es gebe verschiedene Sorten Tabak und verschiedene Sorten Wein; das Publicum habe Geschmack an der einen oder anderen Sorte und bei dem besten Willen der Regierung werde es daher nicht möglich sein, gewisse ausländische Gattungen Tabak ganz auszuschließen, weil sie von den im Inlande erzeugten Tabaksorten, namentlich seitdem die Cigarren geraucht werden, zu sehr verschieden seien. Das gelte besonders von dem Havana-Blatte. Die Havana-Cigaren könnten selbst in den übrigen Theilen Amerika's nicht erzeugt werden. Das Klima der Havana, der Boden und dessen Verhältnisse seien es, die dem Blatte das eigenthümliche Aroma und die besondere Güte geben. Könnte man es in Ungarn dahin bringen, diese Sorten zu erzeugen, so würde es gewiß der ganzen Monarchie zum Gewinne gereichen, und es sei sehr anerkennenswerth, wenn danach gestrebt wird, werde es immer nothwendig bleiben, dem Publikum auch diejenigen ausländischen Sorten zu bieten, an denen es Geschmack findet.

Graf Apponyi stellte die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung nicht in Abrede und erklärte, sein Antrag sei auch nicht dahin gegangen, zu verfügen, daß der Import der ausländischen Blätter sogleich aufhöre. Er habe vielmehr nur durch eine entsprechende Begünstigung der Erzeugung edlerer inländischer Sorten ein allmäliges Vermindern des Importes anregen wollen, so daß, wenn auch nicht aller Bedarf von Außen her plötzlich ersetzt werden könne, dies doch durch die edleren Sorten, die im Lande producirt werden, nach und nach erfolgen werde, wenn sie nur am Aerar auch einen Abnehmer fänden.

Graf Rechberg sprach hierauf die Ueberzeugung als, daß der Herr Leiter des Finanzministeriums auf jede mögliche Weise die Hebung des Tabakbaues, insbesondere auch was die Veredlung der Sorten betreffe, begünstigen werde.

Reichsrath Fürst Schwarzenberg wies darauf hin, daß die Oesterreichische Monarchie ein agrikoler Staat sei, und daß diejenigen Momente, die der Agrikultur zum Aufschwung dienen, von Seite der Staatsverwaltung zu ergreifen und zu benützen wären.

Solle die Agrikultur blühen, so müsse Gelegenheit gegeben werden, eine mannigfache Production landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu erreichen. Nun sei der Tabak ein Product von Grund und Boden und der Landwirth habe somit in dieser Pflanze einen Artikel mehr, den er produziren und zu Markte bringen könne. An der guten Qualität dieser Pflanze im Inlande sei nicht zu zweifeln, wenn auch vielleicht nicht jeder Geschmack befriedigt werden könnte. Die Mehrheit sei damit zufrieden, und was dem Inländer munde, dürfte auch im Auslande Anklang finden. Er finde sich daher zu dem Antrage veranlaßt, die hohe Staatsverwaltung möge auf die Production und den Export des Tabakes die möglichste Rücksicht nehmen, und dieselben nach aller Thunlichkeit unterstützen.

Bischof Stroßmayer: „Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Conte Borelli zu unterstützen und der hohen Staatsverwaltung zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

„Es ist bekannt und in dieser hohen Versammlung bereits hervorgehoben worden, daß Dalmatien sich in national-ökonomischer Beziehung in sehr ungünstigen Verhältnissen befindet.

„Ich glaube, daß Maßregeln der hohen Staatsverwaltung, die geeignet sind, die Nachtheile der Insolirtheit Dalmatiens und seines unwirthlichen Bodens aufzuheben, nur der Gerechtigkeit, der Humanität und der Billigkeit, sowie einer weisen und klugen Politik entsprechen.

„Herr Conte Borelli hat die hohe Versammlung mit Recht auf die vergangene Größe Ragusa's aufmerksam gemacht. Diese Stadt steht bei den Süd-Slaven in einer höchst ehrenvollen Erinnerung, Ragusa war eine Zeit lang für die Südslavische Kultur und das geistige Leben ein wahres Athen. Die Literatur Ragusa's ist eine ausgezeichnete und viele geistige Produkte dieser Stadt können sich mit den größten Produkten der kultivirtesten Nationen Europa's messen.

„Es geht daher Alles, was das materielle und moralische Wohl Dalmatiens und Ragusa's betrifft, dem Herzen der Südslaven sehr nahe.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Nov. Die Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin auf Madeira wird, wenn die Seefahrt ohne Hindernisse vor sich geht, heute oder morgen erfolgen. Die Reise wird sonach zehn Tage in Anspruch genommen haben.

Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge Leopold, Rainer und Joseph, dann die Frau Erzherzogin Marie sind vorgestern mit Separatzug der Nordbahn von Selowitz hier angekommen.

Der regierende Herzog Adolph Wilhelm von Nassau-Oranien, Inhaber des 15. k. k. Infanterie-Regiments, ist vorgestern Abends in Begleitung der Herren Erzherzoge Leopold, Reiner und Joseph aus Selowitz hier eingetroffen und im Hotel Munsch abgestiegen. Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha wird am Mittwoch von Dürnkrut hier eintreffen, dessen Söhne sind heute angekommen.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht folgendes Dementi: In dem bekannten Kriegsberichte des Generals Lamoricière kommt eine Stelle vor, welche also lautet: „Eine vollkommen genügend ermächtigte Person schrieb mir am 11. aus Triest: Die österreichischen Schiffe werden südlich von Ankona kreuzen, um die Blokade zu verhindern, die Flotte ist ansehnlich und sehr gut befehligt." Da diese Stelle geeignet ist, die Vermuthung hervorzurufen, als hätte die österreichische Regierung bei den Vertheidigern Hoffnung erregt, die später unerfüllt geblieben sind, so bedarf sie wesentlich einer Berichtigung. Wir sind in der Lage zu versichern, daß die vom General Lamoricière erwähnte ganz unbegründete Nachricht nur von einer schlecht unterrichteten, keineswegs aber von einer genügend ermächtigten Person herrühren konnte.

Fürst Paul Esterhazy wird im Laufe dieser Woche nach Oedenburg sich begeben und eine Bereisung des Comitates vornehmen.

Die kais. Armee zählt nach den neuesten Daten 4 Feld-Marschälle (Windischgrätz, Nugent, Wratislaw und Heß); 12 Feld-Zeugmeister (die Erzherzoge Leopold, Albrecht, Ludwig und Maximilian, Landgraf von Hessen, Liechtenstein (Karl), Schlick, Prinz Würtemberg, Pirquet, Schwarzenberg, Liechtenstein (Franz) und Benedek; 87 Feld-Marschall-Lieutenants, 121 General-Majore, 275 Oberste, 224 Oberst-Lieutenants und 623 Majore.

Das Comité, welches unter dem Vorsitze des Sectionschefs Ritter von Hye den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das Autorrecht an literarischen und artistischen Erzeugnissen zu berathen hatte, hat seine Sitzungen beendigt, der Entwurf dürfte somit dem Ministerrathe vorgelegt werden.

In der Sitzung v. 24. d. im Proceß Richter erklärte Seidel, Schroll und Nathan Hellmann den Nutzen, den Richter bei den Lieferungen gehabt, für gering, seine Waare für gut. Bei der Aussage Hellmann's vergoß Richter Thränen. Richter schuldet Hellmann noch 115.000 Gulden. Leopold Abels, Eduard Porges, Joseph Porges v. Portheim, Marcus Kaufmann, Vincenz Mastny, die Subcontrahenten Richters, erklärten, sie seien nicht beschädigt; sie hätten auch ohne Richter's Brief reducirt.

Um die theoretische Ausbildung der absolvirten Berg-Akademiker, welche sich dem Staatsdienste gewidmet haben, durch praktische Verwendung zu ergänzen und nach besonderen Richtungen zu erweitern, wurde bestimmt, daß von nun an von den absolvirten Bergakademikern jährlich eine dem jeweiligen Bedarfe entsprechende Zahl in den Staatsdienst aufgenommen und sogleich beeidet wird. Dieselben führen den Namen Praktikanten. Dieselben werden an jene k. k. Berg-, Hütten und Salinendirectionen gewiesen, welche die meiste Gelegenheit zur praktischen Ausbildung darbieten. Die praktische Ausbildung soll in der Regel in einem Zeitraum von zwei Jahren vollendet werden. Während dieser Zeit bezieht der mittellose Praktikant einen Taggehalt von 74 kr. öst. W. Nur jene Praktikanten, welche den Fachkurs der Bergakademie durchaus mit sehr gutem Erfolg zurückgelegt haben, erhalten sogleich einen Taggehalt von 1 fl. öst. W.

Deutschland.

Der Landtags-Abgeordnete des Schrimmer Kreises, Gustav v. Potworowski, ist am 23. d. Nachts in Posen in dem Alter von 60 Jahren gestorben.

In der Bundestagssitzung am 22. d. erstattete der handelspolitische Ausschuß Bericht über den Antrag auf Einführung gleichen Maßes und Gewichtes. Hienach haben sich zur Beschickung der diesfälligen Commission in Frankfurt bereit erklärt: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden, Würtemberg, Oldenburg, Hamburg und Bremen, Preußen und Luxemburg erklären, die Commission nicht zu beschicken; Dänemark enthielt sich der Abstimmung. Der handelspolitische Ausschuß beantragt, an die obgenannten Regierungen Einladungen zum Zusammentritt auf den 10. Jänner nach Frankfurt zu erlassen.

Fürst Ludwig Oettingen-Wallerstein hat sich aus München entfernt und dürfte wahrscheinlich die Schweiz zum neuen Aufenhaltsorte gewählt haben. Der Fürst hinterläßt große Schulden und ist vierfachen Betruges bezüchtigt.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer in Haag hat am 22. d. nach einer ununterbrochenen Berathung während 17 Tage, die neue Civil-Proceßordnung mit 41 gegen 26 Stimmen angenommen.

Schweiz.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Bern gemeldet wird, hat der Papst in einer an den Bundesrath gerichteten Zuschrift in Bezug auf die den Canton Tessin betreffende Bischofs-Angelegenheit die in Rom bei den neulichen Conferenzen aufgestellten Grundsätze nochmals wiederholt.

Frankreich.

Paris, 22. Novbr. Die Nummer, derentwegen die France Centrale in Blois auf zwei Monate suspendirt worden, enthält außer einer „pariser Plauderei" und einer Uebersicht der Tages-Nachrichten ein Fragment der Einleitung des Herrn Berryer zu dem Buche: „Le Ministére public et le Barreau". — Die halbamtlichen Blätter widerlegen heute nochmals die Nachricht, daß der Papst Rom verlassen werde. — Nach den letzten Nachrichten aus Neapel wird der König Victor Emanuel seinen Aufenthalt im Königreich beider Sicilien verlängern. Die dortige Lage der Dinge soll dieses erheischen. — Der „Constitutionnel" kündigt heute an, daß die Bank von Frankreich mit der von England in Unterhandlungen getreten sei, damit der Krieg aufhöre, den sich beide in der letzten Zeit machten. Er tadelt dieselben, obgleich auf sehr gelinde Weise. Er hofft, daß es zum Frieden kommen und der Erhöhung des Disconto's dadurch Einhalt gethan werde. — Gestern hat der Kaiser zum letzten Male die montenegrinische Deputation empfangen, welche morgen abzureisen gedenkt, um sich nach Cettinje zu begeben. — Man soll in London unzufrieden mit Fuad Pascha und dessen Wirksamkeit in Syrien sein. Hrn. Lytton Bulwer wäre daher die Weisung zugeschickt worden, auf die Abberufung des außerordentlichen Commissars der Pforte in Syrien zu dringen. — Ein Kammerherr des Kaisers ist gestern nach Edinburgh abgereis't, um der Kaiserin ein Schreiben Sr. Majestät zu überbringen. — Einer Meldung aus London zufolge ist das englische Cabinet entschlossen, einen Gesandten statt eines Geschäftsträgers bei dem König Victor Emanuel zu beglaubigen, sobald der König Franz das Land verlassen haben würde.

Der halbamtlichen Patrie von 24 d. M. zufolge sind noch andere „ministerielle Modificationen" nahe bevorstehend. Man versichert, daß im gesetzgebenden Körper Modificationen herbeigeführt würden, wonach dessen Wirkungskreis jenem der vormaligen Assembléen nahekommen würde.

Paris, 23. Nov. Der am 24. März d. J. zwischen Frankreich und Sardinien über die Abtretung Savoyens und Nizza's abgeschlossene Vertrag behielt im Artikel 4 die Prüfung und Entscheidung verschiedener einschlägiger Fragen, welche jene Abtretung angeregt, einer gemischten Commission vor. Französischerseits ward dazu Herr Adolf Buitry, Abtheilungs-Dirigent im Staatsrath, sardinischerseits Graf Anton Nomis de Pollone, Senator, zum Bevollmächtigten ernannt. Beide haben sich zu Paris am 23. August d. J. über 17 Artikel geeinigt, welche, als bindender Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien festgestellt, am 4. October von beiden Regierungen ratificirt und heute durch den Moniteur amtlich veröffentlicht worden sind. Danach ist nunmehr der Antheil Savoyens und Nizza's an der sardinischen Staatsschuld auf 4.500.000 Frs. 5procentige sardinische Renten festgestellt worden, und laufen die Zinsen vom 14. Juni d. J. ab. — Wie der „Moniteur" heute anzeigt, hat der Kaiser entschieden, daß von der durch den Tod des Prinzen Jerome disponibel gewordenen Million 300.000 Frs. der Dotation der Prinzessin Mathilde zugeschrieben, die übrigen 700.000 Frs. aber von der Civilliste abgezogen und in die Staatskasse abgeliefert werden sollen. — Alexander Dumas Vater ist wieder in Paris eingetroffen. — Das „Pays" stellt heute mit Aufgebot der ihm innewohnenden Ironie und Entrüstung jeden auch nur entfernt officiellen und officiösen Ursprung der Broschüre „L'Empereur Pape" in Abrede. Ein gleiches Dementi wird einem später erschienenen, geistesverwandten Producte, „Le trône et l'autel", zu Theil. — Man spricht von der Absicht Garibaldi's nach Paris zu kommen und fügt hinzu, daß derselbe bei der französischen Regierung indirect habe anfragen lassen, ob sie gegen diesen Besuch nichts einzuwenden habe. Man weiß nicht, welche die Antwort war; doch bei der außerordentlichen Popularität, die Garibaldi genießt, läßt sich eine verneinende Antwort voraussehen, da die Anwesenheit des italienischen Patrioten zu Demonstrationen Anlaß geben könnte, welche der Regierung vielleicht nicht zusagen möchten. — Bezüglich Algiers soll ein neuer Plan gemacht worden sein. Der Kaiser will nämlich an die Spitze der Colonie einen Mann von großem Ansehen mit dem Titel und dem Amte eines „kaiserlichen Statthalters" stellen, welcher die Gesammtverwaltung zu leiten hätte. — Graf Apponyi, der Oesterreich in London vertritt, ist auf der Reise von Wien auf seinen Posten hier durchgekommen und wurde vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. — Man sagt, daß die Kaiserin Eugenie zur Herstellung ihrer erschütterten Gesundheit den Winter in Kairo habe zubringen wollen, daß aber die Lage der Dinge im Orient von dem Kaiser als ein Hinderniß angesehen wurde, das sich diesem Vorhaben entgegenstelle. — Das Amt, welchem Fould bisher vorstand, wird in zwei Theile getheilt: in ein Staats-Ministerium und in das Haus-Ministerium. Letzteres steht dem Hofmarschall, also Herrn Vaillant, zu. — Die Prinzessin Mathilde gab ein Diner, zu welchem die Herren Kaiser, Herr v. Kisselew und einige Russen geladen waren. — Vier Bischofsstellen sind erledigt, und die Besetzung derselben verursacht der Regierung eine große Verlegenheit, da man sie nicht zu besetzen hat, in der Furcht, daß zu Rom den Besetzungen die Bestätigung verweigert werden würde. — Dem gesetzgebenden Körper sollen ausgedehntere Rechte zugestanden werden.

Großbritannien.

London, 22. Nov. Es ist die Rede davon, daß der gegenwärtige britische Gesandte in Washington, Lord Napier, den Posten in Petersburg erhält. Von Washington nach Petersburg, das scheint in der britischen Diplomatie Regel zu werden. Sir John Crampton, der jetzige Gesandte am russischen Hofe, machte denselben Weg. — Die „Times" bespricht heute die bei Dentu in Paris erschienene Flugschrift: „l'Empereur Pape", in einer Weise, die nicht überraschen kann. „Diesseits des Canals", bemerkt sie, „wird natürlich nur Eine Meinung über den Vortheil der nationalen Unabhängigkeit herrschen. Wir werden nie müde, den Satz aufzustellen, daß „„kein fremder Priester, Fürst oder Potentat innerhalb des Königreichs England irgend welche Macht oder Autorität hat oder haben darf."" — Die Kaiserin der Franzosen machte vorgestern von Edinburgh aus einen Ausflug nach der Abtei Melrose und nach Abbotsford, dem ehemaligen Wohnsitze Sir Walter Scott's. Das Incognito wurde auf's Strengste beobachtet. Gestern wollte Ihre Majestät der Herzogin von Buccleugh einen Besuch in Dalkeith Palace abstatten, und heute findet vermuthlich die Abreise nach Hamilton Palace statt. Der Gemeinderath der schottischen Hauptstadt hat der Kaiserin eine Begrüßungs-Adresse votirt, in welcher er die Hoffnung ausspricht, daß dieser Besuch, wenn er gleich kein officieller und förmlicher sei, doch dazu dienen werde, den Frieden und die Freundschaft zwischen zwei großen europäischen Nachbarstaaten aufrecht zu erhalten und zu fördern. — Sir James Brooke, der seit Jahr und Tag so leidend gewesen, daß man für sein Leben besorgt war, ist vollkommen wieder hergestellt und hat sich vorgestern in Southampton eingeschifft, um nach seiner Colonie Sarawak zu gehen.

London, 23. Nov. Hier hatte sich vorgestern das sonderbare Gerücht verbreitet, der Kaiser Napoleon sei incognito gelandet. Die Einen behaupteten, in Dover, die Anderen in Southampton. Darob den ganzen Abend großes Menschengedränge an den beiden betreffenden Bahnhöfen, so daß die Policei Mühe hatte, die Zugänge frei zu halten. Was zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben mag, ist nicht leicht zu sagen; aber nicht allein, daß es auf der Börse und in den Clubs des Westends spukte, auch die Policei mußte endlich nothgedrungen davon Notiz nehmen, und erbat sich noch am Abend von ihrer Collegin in Paris auf telegraphischen Wege Auskunft, um im Nothfalle Vorkehrungen für die persönliche Sicherheit des Kaisers treffen zu können. Des Kaisers Besuch scheint sich vorerst nicht bestätigt zu haben. Der Kampf, den die Bank von England und die französische Bank während der letzten Wochen in Betreff ihrer Goldvorräthe geführt hatte, ist durch ein freundschaftliches Uebereinkommen zum Stillstande gebracht. Erstere borgt, wie verlautet, der Collegin 2 Mill. L. Gold auf unbestimmte Zeit und erhält als Bürgschaft die gleiche Summe in Silber deponirt. Daraus erwächst der Bank von England der Vortheil, daß ihr Gold nicht nach Paris verschleppt wird, und die französische Bank ist der Nothwendigkeit überhoben, ihren Disconto zu erhöhen oder weitere kostspielige Goldankäufe auf hiesigem Platze machen zu lassen.

Die Kaiserin Eugenie verweilt noch immer in Edinburgh. Am 22. November besuchte sie Holyrood-Palace, jenen oft genannten Palast, der durch die Schicksale Maria Stuart's, die Ermordung Rizzio's und den siegreichen Einzug des „Prinzen Charlie" (des letzten Stuart) so berühmt geworden ist. Die Kaiserin ließ sich alle historisch merkwürdigen Räume zeigen und verweilte mit besonderem Interesse an jedem Puncte, der zur Erinnerung an die unglückliche schottische Königin auffordert. Von dort fuhr sie nach dem Edinburgher Schlosse, wo die alten schottischen Kronjuwelen aufbewahrt werden, und besichtigte die Räume. Gestern Vormittags machte sie einen Ausflug nach Melrose-Abbey, und von dort nach Abbotsford, dem einstigen Besitzthume Sir Walter Scotts'. Sie verweilte lange in den Stuben, die der berühmte Romanschreiber bewohnt hatte, ließ sich die Bibliothek und sonstige Sehenswürdigkeiten des Gebäudes zeigen, und kehrte am Abend, nach einer kurzen Spazierfahrt den Tweed entlang, wieder nach der Stadt zurück. Ueber den Zeitpunct ihrer Abreise war nichts bekannt; es hieß, sie wolle die Herzogin von Buccleuch in Dalkeith-Palace besuchen und von da zur Herzogin von Hamitlon reisen.

Das toryistische Wochenblatt „The Preß" erklärt die mehrfach erwähnte Nachricht, daß der Earl von Derby die Führerschaft der Tory-Partei niederzulegen gesonnen sei, für ungegründet.

Ein Londoner officielles Telegramm vom 24. November meldet aus China vom 1. Oct.: Die Tartarische Cavallerie ist geschlagen; die Armeen der Alliirten stehen vor Peking; die Chinesen haben Unterhandlungen begonnen, aber nicht als Bittende. (s. w.)

Italien.

Die in Mailand erscheinende Italia erwähnt einer Nachricht, laut welcher Unterhandlungen zwischen Piemont und der Schweiz wegen einer beiderseitigen Grenzberichtigung im Zuge wären. Es handelte sich um einen Austausch von Gebieten des Graubündtner Cantons. Piemont würde die Thäler von Livigno und Loi abtreten, um dafür das von Poschiavo bis Bornino zu erhalten. Wenn dies Tauschprojekt seitens der Schweiz genehmigt wird, so wolle Piemont in die Lostrennung der Tessiner Pfarren von der Jurisdiction der Bischöfe von Como und Mailand willigen. Das genannte Mailänder Journal fügt zu dieser Nachricht die Bemerkung hinzu, daß Italiens Recht auf das Thal von Poschiavo ein unzweifelhaftes sei; die Regierungen aber, welche einander in Beherrschung der Lombardei gefolgt, hätten vernachlässigt, es auszuüben. Deshalb stelle gegenwärtig die Schweiz ihre Bedingungen.

In Rom ist die Aufregung wieder über das gewöhnliche Maß gestiegen. Es ist ein Zustand, der obgleich er nach allen Seiten hin dieselbe Beunruhigung zeigt, doch sehr verschiedene Gründe hat. Es handelt sich um den Abzug der Franzosen, womit nach den neuesten Befehlen am 25. d. M. der Anfang gemacht werden soll. In den Ebenen der Farnesina vor Porta del Popolo mustert Goyon täglich das eine oder das andere Korps und spricht dabei von dem wahrscheinlich nahen Aufhören seiner und ihrer bisherigen Mission, das Oberhaupt der Kirche und seine Hauptstadt wider innere und äußere Feinde zu schützen. Die Eile, womit die Trümmer des kleinen päpstlichen Heeres zu einem neuen Corps organisirt werden, läßt kaum noch zweifeln, daß es diesmal zum Scheiden kommt. Die Regierung ist auch bereits über das Engagement des dritten Theiles der 30,000 Neapolitaner in Unterhandlung getreten, welche auf römischem Gebiete die Waffen niederlegten. Die Besatzung Terracina's durch die Franzosen macht als Symptom der jetzigen französischen Politik in Italien und als Seitenstück zu dem Auftreten des Admirals Le Barbier de Tinan vor Gaëta, ganz ungewöhnliches Aufsehen, weil sie ganz geeignet ist, Cavour's Stellung zu erschweren. Es ist bekannt, daß die Piemontesen, um Gaeta mit Erfolg berennen zu können, nicht Terracina in die Gewalt der Bourbonen fallen lassen durften. Der Uebergang einer ganzen Armee nach dem Kirchenstaate scheint nicht durch Verrath erfolgt sondern von Franz II. darauf berechnet gewesen zu sein, im Patrimonium Petri eine Diversion zu bewirken. Die Piemontesen beantragen daher, daß sie Terracina besetzen wollten; Goyon jedoch widersetzte sich; die Piemontesen beantragten hierauf eine gemischte französisch-piemontesische Besatzung, aber der französische General, „der jetzt der eigentliche Souverän von Rom ist" — wie die „Independance Belge" sich ausdrückt, — welcher sich sofort mit Herrn v. Grammont verständigt und nach Paris berichtet hatte, wollte von keiner Vereinbarung etwas wissen, sondern befahl die Besetzung Terracina's durch französische Truppen.

Rußland.

Die in Warschau locirt gewesenen Truppen sind zum Theil schon in ihren neuen Bestimmungsorten stationirt, zum Theil befinden sie sich auf dem Marsche in die Winterquartire längs der Grenze. Die Soldaten, meist feldmäßig armirt und bepackt, zeigen viel frischen Muth und sind durchweg, wie mehrfach schon von auswärtigen Blättern anerkannt worden, sehr gut equipirt und genährt. — Die Trauerformalitäten für die selige Kaiserin Mutter sind in einem von Ceremonienmeister Grafen Borok verfaßten Programm für die Adelsclassen und Hofchargen in allen Blättern des Inlandes bekannt gemacht, und wird die ganze Trauer in vier verschieden moderirten Abschnitten, je zu sechs Wochen, also im Ganzen ein halbes Jahr dauern.

Montenegro.

Am 8. d. wurde in Cetinje die Vermälung des Fürsten Nicolaus I. mit Milena Petrovka Vukoticova, der Tochter des montenegrinischen Senators, Wojewoden und Chefs der Garde, vollzogen. Wegen der noch immer dauernden tiefen Landestrauer wurde alles Geräusch vermieden und deswegen war die Hochzeitsfeierlichkeit zwar einfach, aber dennoch streng nach den üblichen montenegrinisch-serbischen Hochzeitsgebräuchen.

Türkei.

Aus Konstantinopel verlautet, der Ministerrath habe den in Paris geschlossenen Vertrag wegen einer neuen türkischen Staatsanleihe mit allen drückenden Bestimmungen, unter welcher dieselbe zu Stande kam, ratificirt. Der englische Gesandte Sir Bulwer hat noch im letzten Augenblick Schritte versucht, um die Sanction zu hintertreiben; gegenüber der entsetzlichen Finanznoth, in der sich die Pforte befindet, bleiben jedoch alle Einwendungen unberücksichtigt. Hr. Mirès, der Vermittler der Anleihe, erhält den Medschidie-Orden.

Die Ratificationen des Anlehens sind, wie aus Konstantinopel, 22. d. gemeldet wird, bereits abgegangen.

Nach Depeschen aus Konstantinopel war das Dampf-Linienschiff Fethye (von der türkischen Marine) am 19. Nov. in der erstgenannten Stadt angekommen. Es hatte die verurtheilten an Bord. Man versicherte in der türischen Hauptstadt, daß Fuad Pascha dem Divan mitgetheilt habe, die Franzosen hätten die strategischen Punkte um Damascus besetzt, sie würden diese Stadt selbst aber nicht occupiren. Der Fethye sollte nach Syrien zurückkehren, um den neuen Gouverneur von Damascus, Emin Muhlis, dorthin zu bringen. Dieser Beamte wird die Gewalten Fuads, die nur temporär sind, in seiner Hand vereinen. Man versichert, daß er die Ratificationen des Vertrages, der die Kaimakamie der Drusen dem türkischen Reiche einverleibt, mit sich nimmt. Truppen-Verstärkungen sollen ebenfalls nach Syrien abgesandt werden.

Aus Konstantinopel, 17. Nov. wird englischen Blättern telegraphirt: „General Kmety hat den Befehl in Syrien niedergelegt, weil ihm Fuad Pascha vorgeworfen hatte, er sei zu parteisch für die Christen. Obgleich die französische Anleihe abgeschlossen worden ist, steigt der Wechselcours doch noch immer. Der Plan einer einheimischen Anleihe, von welchem neuerdings die Rede war, ist durchgefallen."

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Konstantinopel berichtet wird, haben die fremden Gesandten die Absicht, der Pforte eine auf administrative und financielle Reformen bezügliche Vorlage zu unterbreiten, und werden auf deren Annahme dringen. Ismail Pascha wird die Mission des Großvezirs in den Provinzen zu Ende führen. Es ist von einer neuen Besteuerung des Ackerbaues, der Herden und des Stempels die Rede.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. November.

* Der Warschauer Mime, Hr. Johann Królikowski, setzt sein Gastspiel bei stets vollen Häusern und dem ungetheiltesten Beifall fort. Wie das Chamäleon die Farben, wie Proteus die Gestalten, wechselt er Maske und Spiel so wunderbar, daß er in jeder Rolle ein anderer erscheint, nur die Meisterschaft und die Mäßigung bleibt dieselbe. Die Welt bedeutenden Breter sind ihm wirklich eine Welt, auf welche der schaffende Künstler das fernige Leben des Menschen bringt. Man vergißt das Spiel um die handelnde Person anzustaunen. Nach dem „Narciß" trat er in vergangener Woche noch drei Mal auf. Als „Don Cäsar" in Victor Hugo's „Ruy Blas" gab er mit jugendlichem Feuer den spanischen Roué des 17. Jahrhunderts, dessen liebenswürdige Ungezwungenheit den infernalischen Ingredienzen, so wie der langstieligen Grandezza des Stückes fortwährend Schnippchen schlägt. Die Trinkscene war von so drastischer Wirkung, daß der Dichter des Hernani den Mimen mit seiner Urkraft inspirirt zu haben schien. Mit dieser Darstellung verwandt war die Titelrolle des tollen, so herzlichen wie herzhaften „Schiffsjungen" in dem französischen Melodrama. Der junge Matrose schlägt oft über die Stränge, der Künstler hält ihn stets in den ästhetischen Schranken, deren Grenzpfahl Mimen derselben Schule, wie Dawison, Rychter, J. Królikowski nie überschreiten. An sein erstes Auftreten als „Narciß" erinnerte der Part des „Rejent Milczek" in der köstlichen Lustspieldichtung Fredro's „die Rache", aber erinnerte nur in der äußeren Erscheinung. Der rabulistische Tartüffe steht hier eben so fest auf den Füßen der eigennützigen Spekulation, als dort der ideale Schwärmer in den Regionen der spekulativen Fernsicht schwebte. Hr. J. Królikowski übt einen sichtbaren Einfluß auf das Spiel der Bühnencollegen, welche ihm größtentheils wacker zur Seite standen. Besonders zeichnete sich sein Bruder, Hr. Karl Królikowski, als „Bildhauer Rolla" in dem französischen Stücke „Ein unbekanntes Meisterwerk" und in der erwähnten Fredro'schen „Zemsta", durch markiges und durchdachtes Spiel aus. Die guten Leistungen der H. H. Delhau und Janowski in diesem Lustspiel fanden, wie schon früher, Anerkennung. Frl. Saphir war an fast allen Abenden mit Erfolg thätig und applaudirt.

Gestern ging eines der neueren Lustspiele St. Bogusławski's „Lwy i lwice" über die Bretter, ein Sitten- oder vielmehr Unsitten-Gemälde, das in glattem Vers und lebensvoll das Treiben der pariskranken Warschauer Lions und Lionnes darstellt. Die Rolle des die weibliche und männliche Menschen-Menagerie mit strengen Worten züchtigenden Obersten von altem Schrot und Korn, dem es zuletzt gelingt seine von der Mode angesteckte aber noch unverdorbene Tochter (Frau Benda) zur Pflicht zurückzurufen, spielte Director Julius Pfeiffer mit bekannter Routine und Bravour, welche vielfachen Beifall des gefüllten Hauses hervorrief. Herr Janowski portraitirte mit Glück einen Modegecken, dessen Muster er aus dem Leben gegriffen zu haben scheint. Heute tritt Herr Johann Królikowski das fünfte Mal als Gast in der Fredro'schen „Leibrente" („Dożywocie") auf.

* Wie wir schon kurz mitgetheilt, wurde gestern um 10 Uhr Vormittags im Saale des Hotel de Saxe die General-Versammlung der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eröffnet. Die Mitglieder der Gesellschaft waren außerordentlich zahlreich erschienen. Nachdem die Sitzung durch das Comité der Gründer eröffnet worden, wurden die Namen der anwesenden Mitglieder vorgelesen und die Vollmachten der Abwesenden verificirt, zu Vorsitzenden der Versammlung wurden wiederum Herr Leon Gołaszewski zum Präses und Herr Graf Heinrich Wodzicki zum Vice-Präses gewählt. Auch das Präsidial-Bureau wurde aus denselben Personen gebildet, die schon früher die Geschäfte desselben versahen und zwar übernahm Herr Erazm Niedzielski die Quästur und die Herren Stanisław Koźmian und Władysław Koziebrodzki das Secretariat. Hierauf lud der Präses zu der Commission, welche die Vota's zählen sollte ein; die Herren Graf Włodzimierz Dzieduszycki, Johann Jendrzejowicz, Erasm Niedzielski, Johann Graf Tarnowski und Leonhard Wężyk. Die zweite Sitzung der Versammlung wurde auf heute den 27. Nov. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus einem von 141 Eisenwerksunternehmungen an das Comité des Vereins für die österreichische Eisenindustrie erstatteten Bericht über die Production und Vorräthe aus den letztverflossenen 3 Jahren 1857 bis 1859 heben wir nachstehende Daten hervor: Die Gesammt-Eisenerz-Förderung dieser Unternehmungen während des Jahres 1858 betrug: 12.520.768 Ztr., im Jahre 1859: 10.562.230 Ztr. Dies ergibt demnach für das letztere Jahr eine Abnahme von 1.958.538 Ztr. Dabei sind die Eisensteinvorräthe, welche mit Ende des Jahres 1858: 13.520.394 Ztr., zu Ende des Jahres 1859 aber 13.697.056 Ztr. betragen haben, um 176.662 Ztr. angewachsen, was zu jener Minderproduction zugeschlagen, eine Abnahme der Consumption von Eisenerzen im Jahre 1859 gegen das Vorjahr um 2.135.200 Zentner oder über 17pCt. ausmacht. — Die Production von Roheisen und Hochofengußwaaren betrug im Jahre 1857: 4.229.714 Ztr., im Jahre 1858: 3.835.710 Ztr. und im Jahre 1859: 3.488.097 Zentner. Diese Zahlen entfallen für die Eisenwerke in Kärnthen, Steiermark, Ungarn diesseits der Theiß, Krain und Illirien, Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich; für Ungarn jenseits der Theiß, für Siebenbürgen und Banat, sowie Galizien und Bukowina stellen sich folgende Ziffern heraus und zwar: pro 1857: 246.463 Zentner, 1858: 308,620 Ztr., 1859: 375.875 Ztr. Diese Mehrerzeugung in den letztgenannten Ländern vom Ausfall der Eisenproduction in den andern Ländern abgezogen, läßt noch immer einen Rückgang der Gesammtproduction übrig mit 722.213 Ztr. oder 17 pCt. Die Vorräthe von Roheisen und Hochofengußwaaren auf den erzeugenden Hütten betrugen im Jahre 1858: 1.162.129 Ztr., 1859: 1.547.106 Zentner. Während also sich die Eisenvorräthe Ende 1859 um 176.662 Ztr. vermehrten, wuchsen die Vorräthe an Roheisen und Hochofengußwaaren Ende desselben Jahres um 384.977 Ztr. oder 33 pCt. Die Erzeugung von Streckeisen, Platten, Blechen rc. betrug im Jahre 1858: 2.572.677 Ztr., 1859: 2.451.723 Zentner. Der Rückgang in der Erzeugung von Streckeisen, Platten, Blechen u. s. w. beträgt demnach für das Jahr 1859 gegen das Vorjahr 120.954 Zentner. Die Schienen-Production berug in dem Jahre 1857: 1,042.891 Zentner, für die folgenden Jahre 1858: 771.930 Ztr. und 1859: 530.666 Ztr. Dieselbe ist also in zwei Jahren um 512.225 Ztr., demnach um mehr als um die Hälfte gesunken. Aehnliche Minderproduktionen ergeben sich auch, wie der „Fortschritt" hierzu bemerkt, in anderen Staaten und selbst in den wohlhabensten Ländern. Diese Erscheinung ist die Folge der vorangegangenen, allzuplötzlichen und allzugroßen Erzeugung, der Verminderung neuer Eisenbahnprojecte, der Reducirung der alten, kurz überhaupt der Abspannung in dem für die Kürze der Zeit allzuriesig angelegten Eisenbahnbau.

Krakauer Cours am 26. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 330 verlangt, 324 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 136 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.5 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.— verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.44 verl., 6.34 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.54 verl., 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87¾ verl., 86¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verlangt, 76½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. November. Der „Moniteur" enthält folgendes kaiserliche Dekret: Indem Wir den großen Staatskörpern eine größere und directere Theilnahme an der allgemeinen Politik Unserer Regierung gewähren und denselben einen augenfälligen Beweis Unseres Vertrauens geben wollen, bestimmen Wir: Der Senat und die Kammer sollen in jedem Jahre auf Unsere Thronrede eine Adresse votiren. Die Adresse soll in Gegenwart von Regierungscommissarien discutirt werden und sollen Letztere über die innere und äußere Politik jede Erläuterung geben. Um der Legislativen den Ausdruck ihrer Meinung bei Abfassung der Gesetze und bei Ausübung des Amendementsrechts zu erleichtern, ist das Reglement geändert worden. Es sind Maßregeln für schnelle Veröffentlichung getroffen worden. Während der Session werden die Minister ohne Portefeuille mit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzvorlagen vertheidigen. — Der „Moniteur" meldet ferner: Das Ministerium des kaiserlichen Hauses wird mit dem Amte des Groß-Marschalls des Pallastes verbunden. Die Ministerien für die Kolonien und Algerien sind aufgehoben. Das Ministerium der Kolonieen wird mit dem der Marine vereinigt. Chasseloup-Laubat ist zum Marine-Minister, Admiral Hamelin zum Großkanzler der Ehrenlegion, der Herzog von Malakoff zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden. Von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts sollen alle diejenigen Dienste getrennt und dem Staatsministerium übertragen werden, welche den öffentlichen Unterricht oder die speziellen Etablissements der Universität nicht direct berühren.

(A. Z.) Die Mission, welche General Ulloa von Franz II. empfing, wird sich nicht auf den französischen Hof allein beschränken, sondern auch auf Wien, Berlin und St. Petersburg ausgedehnt werden.

Turin, 22. Nov. (Ind.) Poerio ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden.

Mailand, 26. Nov. (Cz.) Die heutige „Perseveranza" meldet, daß die piemontesischen Truppen Terracina definitiv besetzt haben. Zwischen der Stadt und dem Hafen stehen jetzt ungefähr 10,000 Piemontesen.

Madrid, 22. Novbr. Das französische Kriegsdampfboot „Beck" hat in Folge von Havarien bei Ferrol Anker geworfen. Im Congreß findet über das Budget des Palastes die Discussion statt. Die Debatten sind heiß und persönlich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 2-3)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20⅜ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

N. 16229. **Edykt.** (2328. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masse leżącą po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj lub jéj deklarowanych z miejsca pobytu i z nazwiska niewiadomych spadkobierców, że przeciw massie leżącéj po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj, lub jéj deklarowanych z nazwiska i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców, c. k. Prokuratoryi finansowéj imieniem kościoła parafialnego w Jordanowie za uwiadomieniem p. Waltera N. jako kuratora massy księcia Maxymiliana Sułkowskiego, p. Karol baron Laryss wniósł pod dniem 23. Października 1860 do L. 16229 pozew o wykreślenie sum 9730 tal. 11 gr. pr. Cour. — 457 złr. WW. i 529 duk. na dobrach Osiek i Malec ciążących wraz z ich suboneracyami w załatwieniu tegoż pozwu strony sporne na termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnem w dniu 18. Grudnia 1860 o godzinie 10téj zrana zawezwani zostają.

Massie leżącéj po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj lub jéj deklarowanym z miejsca pobytu i z nazwiska niewiadomym spadkobiercom c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo pozwanych tutejszego adwokata p. Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 5. Listopada 1860.

N. 3773 civ. **Edict.** (2371. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia, wird hiemit der, dem Aufenthalte nach unbekannten Francisca Piotrowska aus Bochnia oder deren Erben bekannt gegeben, es habe Fr. Katharina 1ter Ehe Rzepecka 2ter Ehe Kornecka aus Chodenice gegen Josefa Piotrowska und sie sub pr. 28. Juli d. J. ad Nr. 3773 eine Klage wegen Zahlung von 40 fl. CM. oder 42 fl. ö. W. s. N. G. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 1. December 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Dem zu Folge wurde für Franciska Piotrowska ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Anton Pilla Insassen von Bochnia aufgestellt. Es wird Franciska Piotrowska aufmerksam gemacht, bei dieser Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Vertheidigungsbefehle rechtzeitig zu zuschicken, widrigens sie sich allen, aus der Vernachlässigung dieser Vorsicht, allenfalls zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 1. October 1860.

N. 7547. **Concurs** (2360. 3)

Im galizischen Postdirections-Bezirke ist eine Accessistenstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. gegen Cautionsleistung vom 400 fl. ö. W. zu besetzen, und mehrere solcher Dienststellen werden in nächster Zeit erlediget werden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben die gehörig instruirten Gesuche binnen 2 Wochen bei der k. k. galiz. Postdirection zu überreichen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. November 1860.

Z. 57944. **Kundmachung.** (2359. 3)

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem hohen Erlasse vom 27. October 1860 Z. 32735 dem Josef Berger Handelsmann zu Lipnik hierlandes, derzeit in Wien, Stadt 943 auf die Erfindung einer Pippe, bei welcher das Tropfen und Ausrinnen unmöglich gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 14. November 1860.

N. 54349. **Kundmachung.** (2352. 4)

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. October 1860 Z. 32350 hat sich zur Bedeckung der Erfordernisse des Landesfondes im Verwaltungsjahre 1861 ein Zuschlag von $9^5/_{10}$ Neukreuzer für Galizien und von $7^5/_{10}$ Neukreuzer für die Bukowina, und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein solcher von $50^5/_{10}$ Neukreuzer für Galizien und von 55 Neukreuzer für die Bukowina als nothwendig ergeben, welcher von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages, einzuheben ist.

Es wird sonach für das Verwaltungsjahr 1861 zwar die Quote der umzulegenden Steuer-Zuschläge erhöht, dagegen vom Kriegszuschlage nicht mehr eingehoben werden.

Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1860 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuer-Zuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welchen nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

N. 20880. **Lizitations-Ankündigung.** (2355. 4)

Die Verfrachtung der Tabakgüter vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Krakau und vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Bochnia für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1861 wird an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Die Offerte sind bis einschließlich 6. December 1860, 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Tarnów und Bochnia und in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 7. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 4)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 25	62 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 50	78.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98 —	99 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 60	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126 50	127 —
„ 1854 für 100 fl.	91.50	92 —
„ 1860 für 100 fl.	89.25	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67 25
Sybenbürg. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	754.—	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173.90	174 —
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	558.—	560 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1918 —	1920 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112 50	113.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	179 —	180 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	148.—	148 50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	403 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370.—	375 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	348 —	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 —	91.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.50	107.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	111.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14 —	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116,50	116 60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	116.75	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	102 75	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	136.20	136 25
Paris, für 100 Franken 3½%	54 10	54 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43/10 Nkr.	6 fl. 46/10 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 46— „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. 80— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	10 fl. 88— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 23— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	325'''71	+ 8'0	64	West schwach	heiter m. Wolken		+1'4	+8'4
	10	26 40	+ 1'5	88	„ „				
27	6	25 14	+ 2'8	83	Ost mittel	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.